

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur
Kenntnis)

Nr. 1485/2015

Anzahl der Anlagen 5

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Bauleitplan der Wohnbauflächeninitiative:

**226. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover,
Bereich: Bothfeld / "Hilligenwöhren"**

Entscheidung über Stellungnahmen, Feststellungsbeschluss

Antrag,

1. über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 226. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen gemäß den Abwägungsvorschlägen der Anlage 1 zu dieser Drucksache zu entscheiden,
2. die 226. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 2) mit der Begründung (Anlage 3) zu beschließen (Feststellungsbeschluss).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die damit verfolgten Planungsziele wirken sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen bzw. auf alle gesellschaftlichen Gruppen aus. Ferner ist damit eine geschlechtsbezogene bzw. gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung nicht verbunden.

Kostentabelle

Es entstehen hinsichtlich der Planungsebene der Flächennutzungsplanung keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages:

Bisherige Drucksachen und Beschlüsse:

Nr. 2764 / 2014 - Verzicht auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Mit dem Bebauungsplan Nr. 1784 soll entsprechend den aus dem Wohnkonzept 2025 gewonnenen Erkenntnissen eine Wohnungsbauentwicklung westlich der Burgwedeler Straße / südlich des Waldgebiets "Große Heide" vorgesehen werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfordert auch die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der vom Rat der Landeshauptstadt Hannover am 23.04.2015 beschlossene Entwurf der 226. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 07.05.2015 bis 08.06.2015 öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 27.04.2015 an dem Verfahren beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Während der öffentlichen Auslegung ist eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit eingegangen. Des Weiteren liegt eine Stellungnahme des BUND sowie der ÜSTRA vor, die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beteiligt wurden. Die Verwaltung empfiehlt, über diese Stellungnahmen gemäß Anlage 1 zu entscheiden. Von übrigen Trägern öffentlicher Belange liegen aus diesem Verfahrensschritt keine Stellungnahmen vor, über die auf der Ebene des Flächennutzungsplanes zu entscheiden wäre.

Fachliche Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Die weiterhin gültige naturschutzfachliche Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz ist dieser Drucksache als Anlage 5 beigefügt.

Zusammenfassende Erklärung

Gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB ist dem Flächennutzungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen. Sie soll darlegen, in welcher Art und Weise die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Verfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen die Planinhalte nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden Alternativen gewählt wurden. Die zusammenfassende Erklärung ist dieser Drucksache als Anlage 4 beigefügt.

Die beantragten Beschlüsse sind erforderlich, um das 226. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan abschließen zu können.

Übersicht über die Anlagen zu dieser Drucksache:

- Anlage 1 - Auswertung der zur öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlag
- Anlage 2 - Zeichnerische Darstellung zur 226. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Anlage 3 - Begründung zur 226. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Anlage 4 - zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB
- Anlage 5 - Naturschutzfachliche Stellungnahme

61.15
Hannover / 22.06.2015